

Bürger geben ihrer Gemeinde Kredit

Dass Bürger ihrer Stadt oder Gemeinde Geld borgen um lebensnotwendige Infrastrukturmaßnahmen auf den Weg zu bringen ist keineswegs eine Erfindung der Stadt Quickborn, dort wurde 2009 ein solcher Weg der Geldbeschaffung eingeschlagen, oder wie im Wirtschaftsteil der Rhein-Main-Presse am 7. Januar 2012 berichtet wird, von Mainzer Jungunternehmern. Das Prinzip „Bürgerhilfe“ wurde sicherlich auch schon früher und in kleinen Kommunen erkannt und praktiziert, in besonderen Zeiten - „Notzeiten“, wie nach Ende des zweiten Weltkrieges.

Beispiele aus dem 600 Einwohner zählenden Wachenheim: Im April 1946 erklärten sich Bürger bereit für die Ausführung einer Zwischenpumpenstation am Mühlbrunnen ein Darlehn zu geben. Der Landrat des damaligen Kreises Worms hatte vom 11. April dem Vorschlag einer Finanzierung durch Aufnahme eines Darlehns bei den Ortsbürgern zugestimmt. Unmittelbar nach der Währungsreform im Juni 1948 gab der Gemeindediener durch öffentliches „Aus-schellen“ – Bekanntmachung!- den Bürgern zur Kenntnis, dass das „geliehene Geld“ den Darlehnsgebern durch die Gemeindegasse über die örtliche Kredit- und Absatzgenossenschaft zurück überwiesen oder durch Boten ins Haus gebracht wird.

Im Dezember 1948 stellte der Gemeinderat fest, dass eine weitere Verbesserung der Wasserversorgung dringend und eine Finanzierung erforderlich ist. In der Ratsniederschrift wird vermerkt:

- Die voraussichtlichen Kosten betragen etwa 15.000 DM wovon 5.000 DM durch einen Landeszuschuss und 10.000 DM durch eine von den Einwohnern organisierte Selbsthilfe aufgebracht werden -. Die Bürgerbeiträge von insgesamt 10.000 DM setzten sich mit 2.930 DM aus Schenkungen und 7.070 DM Darlehn zusammen.-

Der Darlehnsbetrag ist in 10 jährlichen Teilbeträgen zurückzuzahlen und am 1. April 1949 mit 2 % zu verzinsen. Die Rückzahlung erfolgt in Raten von mindestens 50 DM jährlich. Bei begründeter Notlage eines Darlehnsgebers kann der Gemeinderat durch Beschluss eine davon abweichende Regelung treffen. Den Darlehnsgebern wird jeweils eine Schuldurkunde ausgestellt. Es wird vorgeschlagen Beträge unter 100,00 DM als Schenkung aufzunehmen und Beträge über 100,00 DM hinaus mit 2 % zu verzinsen und in 10 Jahresraten zurückzuzahlen.-

Insgesamt 37 Bürger beteiligten sich mit Beträgen zwischen 10 und 830 DM an dem „Bürgerdarlehn“. Am 11. September 1952 beschließen die Gemeindevertreter die Rückzahlung der beiden Darlehen für die Wasserversorgung von 3.088 DM und 7.120 DM an die Ortsbürger.

Und im März 1953 wird schließlich auch das nach 1946 gewährte Darlehn für die Wiedererrichtung der Schlossmühlbrücke den Bürgern zurückgezahlt, die in den letzten Kriegstagen, am 20. März 1945, als sich schon amerikanische Truppen von der Pfalz her dem Ort näherten, in einer sinnlosen Aktion durch deutsche Truppen gesprengt wurde.